

35 Richtlinien zum Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweise:

Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglicher Fassung und in dessen Fassungen der Beschlüsse vom 02.12.2021 und vom 25.05.2022.

Dokumentationen:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben über die vollständige Erfassung des Hygienestatus in Nutztierbeständen inkl. Beurteilung und ggf. Vorschlägen zur Optimierung; es sollen mindestens je drei Rinder-, Schweine- und Geflügelbetriebe enthalten sein (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen)